

Regionalkonferenz der RuhrJusos
Essen, 27. April 2024

Antrag 3: Awarenesskonzept der Ruhrjusos

*Antragssteller*in: Regionalvorstand*

1 Wir Ruhrjusos möchten mit unserem eigenen Awarenesskonzept verdeutlichen, dass wir
2 den Mitgliedern unserer Regio ein institutionalisiertes, vertrauliches Verfahren anbieten, um
3 grenzüberschreitendes Verhalten aufzuarbeiten, zu sanktionieren und zukünftig zu
4 unterbinden. Gleichzeitig soll das Konzept ein deutliches Zeichen für eine solidarische und
5 respektvolle Verbandskultur sein. Es orientiert sich am Awarenesskonzept des
6 Landesverbandes und unterstützt diese Struktur somit. Betroffenen steht die Möglichkeit
7 offen, sich auch direkt an die Kommission der NRW Jusos zu wenden.

8 **Ansprechpersonen**

9 Das Awareness-Konzept der Ruhrjusos baut auf dem Konzept der NRW Jusos auf. So ist,
10 neben allen im späteren Verlauf aufgelisteten Parteien, letzten Endes die Awareness-
11 Kommission der NRW Jusos die letzte Instanz bei der Verfolgung von Fällen. Wir erkennen
12 allerdings an, dass eine große Region wie das Ruhrgebiet, regional ansässige
13 Ansprechpersonen zu awareness-relevanten Themen braucht.

14 **Awareness-Team**

15 Hierzu wird bei der Delegiertenversammlung der Ruhrjusos, dem Ruhrkongress, ein
16 Awareness-Team gewählt, welches aus **vier Personen** bestehen sollte:

17 **mind. 2 FINTA-Personen**

18 **max. 2 Männer**

19 ...darunter:

20 max. 1 Vorstandsmitglied der Ruhrjusos

21 mind. 1 nicht Funktionär*in

22 mind. 1 BIPOC Person

23 mind. 1 queere Person

24 Es wäre wünschenswert, wenn sich sowohl von Klassismus, als auch von Ableismus

25 betroffene Personen im Team wiederfinden würden.

26 Der Fokus bei der Auswahl der Personen sollte auf Intersektionalität liegen, damit sich

27 möglichst viele Menschen unserer Region vom Team angesprochen fühlen. Die Personen

28 können über die FINTA- und BIPOC-Vernetzungen nominiert werden. Eine queere

29 Vernetzung sollte schnellstmöglich folgen und ebenfalls die Möglichkeit bekommen zu

30 nominieren. Gewählt werden die nominierten Personen dann auf dem Ruhrkongress für 2

31 Jahre.

32 Das Awareness-Team tritt mit der Awareness Kommission der NRW Jusos in Verbindung

33 und vereinbart einen Workshop zu Grundlagen der Awareness-Arbeit. Zudem sollte jedes

34 Mitglied einen (gültigen) Erste-Hilfe-Schein haben.

35 **Interventionsteams**

36 Die Interventionsteams sind für die Awareness-Arbeit auf unseren Veranstaltungen

37 zuständig. Sie bestehen nicht zwingend aus den Mitgliedern des Awareness-Teams. Die

38 Größe des Teams sollte mind. zehn Prozent der Veranstaltungsteilnehmenden betragen.

39 Seine Zusammensetzung orientiert sich an dem oben aufgeführten Personalschlüssel des

40 Awareness-Teams. Ein Interventionsteam besteht aus:

41 mind. zwei Personen

42 mind. 50% FINTA

43 max. einem Vorstandsmitglied

44 Die Mitglieder der Interventionsteams werden nicht wie das Awareness-Team gewählt,
45 sondern durch die Mitglieder des Awareness-Teams ausgewählt. Sie sind von den
46 Teilnahmebeiträgen der Ruhrjuso-Veranstaltungen befreit.

47 **Umgang mit Betroffenen**

48 Beim Respektieren der Definitionsmacht der betroffenen Person geht es darum, die
49 Grenzen zu achten, die sie selbst setzt. Es ist wichtig, die Grenzüberschreitung nicht in
50 Frage zu stellen und zu akzeptieren, dass nicht alle die gleiche Wahrnehmung teilen
51 müssen. Jede betroffene Person sollte als solche behandelt werden, ohne sie automatisch
52 zu stigmatisieren.

53 Wenn es darum geht, eine grenzüberschreitende Handlung zu benennen, steht das Wohl
54 der betroffenen Person immer an oberster Stelle. Man sollte grundsätzlich auf der Seite der
55 betroffenen Person stehen und im Interesse derselben handeln. Die Überzeugung sollte
56 sein, dass die betroffene Person am besten weiß, was sie braucht, und man sollte sie bei
57 der Wahrnehmung von Hilfsangeboten oder der Einleitung eines Verfahrens unterstützen.

58 Es ist wichtig, auch der beschuldigten Person die Möglichkeit zu geben, eine Stellungnahme
59 abzugeben, und die jeweiligen Rechte beider Parteien zu wahren. Es ist entscheidend, die
60 Bedürfnisse und Perspektiven der betroffenen Person sensibel zu berücksichtigen und ihre
61 Gefühle und Erfahrungen ernst zu nehmen. Besteht die Möglichkeit, die Situation für die
62 betroffene Person angenehmer zu machen, indem Gegebenheiten an der Gesprächssituation
63 oder der Veranstaltung an sich geändert werden, so ist dieses unbedingt in Betracht zu ziehen.
64 Dieser ganzheitliche Ansatz ist wichtig, um einen respektvollen und unterstützenden
65 Umgang mit grenzüberschreitenden Situationen zu gewährleisten.

66 **Ablauf eines Falles**

67 Alle Jusos aus dem Ruhrgebiet können sich jederzeit an die gewählten Mitglieder des
68 Awareness-Teams der Ruhrjusos oder an das auf den Veranstaltungen aktive
69 Interventionsteam wenden. Dies kann entweder durch die betroffene Person selbst oder

70 durch eine vermittelnde Person geschehen. Eine vermittelnde Person darf sich nur mit der
71 Erlaubnis der betroffenen Person an das Awareness-Team oder das Interventionsteam
72 wenden. Sollten Dritte selbstständig Anzeichen von grenzüberschreitendem Verhalten
73 erkennen (z.B. in Form von Gewalt jeglicher Art), können sie auch unaufgefordert
74 einschreiten. Hierbei gilt es zu beachten, dass der Schutz und das Wohl der betroffenen
75 Person stets im Vordergrund steht.

76

77 Nachdem die betroffene Person oder ihr*e Vermittler*in sich an die Beauftragten für
78 Awareness gewendet haben, ist zunächst deutlich zu machen, dass alle im Folgenden
79 geäußerten Informationen streng vertraulich behandelt werden. Außerdem muss darauf
80 hingewiesen werden, dass das Awareness-Team nur so weit über konkrete Details des Falls
81 informiert wird, wie es im Sinne der betroffenen Person ist. Hierbei ist dringend die
82 mögliche Gefahr einer Retraumatisierung durch ein erneutes Erzählen des Erlebten zu
83 beachten. Dem ist vehement entgegenzuwirken (z.B. durch das Absehen von
84 tiefergehenden Nachfragen). Die Vorsitzenden der Ruhrjusos werden ebenfalls zur
85 Sicherheit aller Parteien über das Verfahren informiert. Dies geschieht in Absprache mit der
86 betroffenen Person; sie bestimmt, welche Details an die Vorsitzenden weitergegeben
87 werden.

88

89 Nach Bekanntwerden eines Falles bekommt die betroffene Person oder ihr*e Vermittler*in
90 die Möglichkeit, die Situation zu schildern. Im Anschluss sollen sowohl Optionen für eine
91 Klärung des Falles innerhalb der Strukturen der Ruhrjusos sowie des Landesverbandes, als
92 auch außerverbandliche Möglichkeiten wie etwa Beratungsstellen oder das Einleiten
93 rechtlicher Schritte an die Hand gegeben werden. Die Entscheidung darüber, ob ein
94 Verfahren eröffnet werden soll oder nicht, obliegt allein der betroffenen Person.

95

96 In bestimmten Fällen muss schnell und direkt geholfen werden können. Falls es notwendig
97 sein sollte, dürfen Mitglieder des Awareness-Teams oder des Interventionsteams in diesen
98 Situationen die Polizei und/oder den Rettungsdienst informieren. Wenn es die Situation
99 ermöglicht, muss die betroffene Person hiervon unbedingt in Kenntnis gesetzt werden.

100

101 Wenn die betroffene Person den Wunsch nach einem institutionalisierten, vertraulichen
102 Verfahren äußert, werden die im Folgenden beschriebenen Schritte eingeleitet:

103 Die beschuldigte Person wird von der formellen Aufnahme des Verfahrens in Kenntnis
104 gesetzt und zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Wenn die betroffene Person
105 dem zustimmt und der Vorfall es zulässt, ist weiter ein Mediationsgespräch zu führen, um
106 den Vorfall aufzuarbeiten und, wenn möglich, beizulegen. Die betroffene Person bestimmt,
107 wer an diesem Gespräch teilnehmen darf und in welchem Rahmen es stattfinden soll. Ist
108 ein solches Mediationsgespräch nicht realisierbar, suchen die von der betroffenen Person
109 bestimmten Mitglieder des Awareness-Teams oder des Interventionsteams alleine das
110 Gespräch mit dem Beschuldigten.

111

112 **Mögliche Konsequenzen**

113

114 Im Falle einer festgestellten Gewalt oder (wiederholt) unangemessenen Verhaltens,
115 welches weitere Konsequenzen erfordert, dürfen die mit dem Fall betrauten Personen
116 Konsequenzen für die beschuldigte Person festlegen. Diese müssen verhältnismäßig sein
117 und müssen im Vorfeld mit der betroffenen Person abgestimmt werden. Das Ziel der
118 festgelegten Konsequenz besteht darin, der betroffenen Person eine geschützte und
119 sorgenfreie Teilnahme an Veranstaltungen der Ruhrjusos zu ermöglichen. Welche
120 Maßnahmen zu ergreifen sind, hängt vom konkreten Fall ab. Denkbar sind etwa das Verbot
121 des Konsums von Alkohol oder anderer Substanzen (z.B. Cannabis) auf Veranstaltungen der
122 Ruhrjusos, eine zu unterlassene Kontaktaufnahme oder ein (vorübergehendes)
123 Veranstaltungsverbot im Rahmen von Aktionen der Ruhrjusos. Ergeben sich aus dem Vorfall
124 andere zu ergreifende Maßnahmen, können diese ebenfalls umgesetzt werden.

125

126 Bei der Festlegung von Konsequenzen ist neben der Verhältnismäßigkeit darauf zu achten,
127 dass der Grad der Eskalation schrittweise erhöht wird. Bevor die festgelegten
128 Konsequenzen durchgeführt werden, müssen die Vorsitzenden der Ruhrjusos in Kenntnis
129 gesetzt werden. Je nach Ausmaß der Situation muss bei der Verhängung einer Konsequenz

130 geprüft werden, wie ein Raum geschaffen werden kann, in dem grenzüberschreitende
131 Personen trotz ihrer zu verurteilenden Handlung(en) die Möglichkeit bekommen, durch
132 einen Reflektionsprozess keinem sozialen Ausschluss zu unterliegen. Dieser Aspekt greift
133 nur in Fällen, in denen die Härte des Vergehens nicht gegen eine solche Maßnahme spricht.
134 Strafrechtlich relevantes Fehlverhalten sowie Verhalten, das zwar nicht von rechtlicher
135 Relevanz ist, aber schwerwiegend gegen unsere Grundwerte als Jusos verstößt, ist hiervon
136 ausgeschlossen.

137

138 Handelt es sich um einen strafrechtlich relevanten Vorfall, in dessen Folge die beschuldigte
139 Person gerichtlich verurteilt wird, informiert das Awareness-Team die betroffene Person
140 darüber, dass vor dem Hintergrund dieses Urteils auch weitere innerparteiliche
141 Maßnahmen ergriffen werden können. Relevante Informationen sind in Absprache mit der
142 betroffenen Person an die zuständige Schiedskommission weiterzugeben.

143 **Awareness auf Veranstaltungen**

144 Die in diesem Konzept beschlossenen Regelungen gelten für alle Veranstaltungen der
145 Ruhrjusos mit Ausnahme der Vorstandssitzungen. Die Vernetzungen (BIPoC, FINTA, Queer)
146 halten sich ebenfalls an die Awareness-Regelungen und stellen auf ihren Veranstaltungen
147 ein Team. Auf Veranstaltungen bedarf es besonderer Awareness-Vorkehrungen, um
148 insbesondere die Partizipation von BIPoC, FINTA, Queers, Menschen mit Behinderung von
149 Klassismus betroffenen Menschen und anderen marginalisierten Gruppen zu fördern.
150 Awareness fördert zwischenmenschliche Beziehungen, indem den Teilnehmer*innen von
151 Veranstaltungen ein Gefühl von Sicherheit und Rückhalt gegeben wird. Gute Awareness
152 Arbeit ist für uns ein essentieller Teil des politischen Handelns, denn für uns ist klar:
153 Diskriminierung, Gewalt und Grenzüberschreitung haben bei den Ruhrjusos keinen Platz!

154 Für unsere Veranstaltungen, bei denen eine Anmeldung erforderlich ist, müssen
155 Teilnehmendenlisten erstellt werden. Dem Awareness-Team ist aus Präventionsgründen
156 Einsicht in diese Listen zu gewähren. Die Mitglieder des Awareness-Teams unterzeichnen
157 aus diesem Grund die Datenschutzvereinbarung der SPD für Mitgliederdaten.

158 Das Interventionsteam ist ein unabhängiges Team, bei dem sich
159 Veranstaltungsteilnehmer*innen bei Verstößen gegen die Awareness-Vereinbarung melden
160 können. Der Konsum von Alkohol, Rausch- und Betäubungsmitteln sowie
161 bewusstseinsweiternden Substanzen ist für die Mitglieder des Interventionsteams
162 untersagt.

163 Die Verantwortlichen werden am Anfang jeder Veranstaltung sichtbar für alle vorgestellt.
164 Das Interventionsteam ist durch Ausweise (Karten an Schlüsselband mit Logo,
165 "Interventionsteam", Awareness-Handynummer und QR-Code) erkennbar. Es ist zudem für
166 alle Aushänge auf Veranstaltungen verantwortlich (Verhaltensregeln, Awareness-
167 Handynummer). Die Mitglieder des Interventionsteams werden vor jeder Veranstaltung
168 über die Inhalte des Awarenesskonzepts der Ruhrjusos informiert, indem der Umgang mit
169 Betroffenen, der genaue Ablauf eines Awarenessfalls und Konsequenzen für Täter*innen
170 erläutert werden. Das hier vorliegende Konzept wird regelmäßig überprüft.

171 Wir berücksichtigen, dass auch Musik, Gespräche über sensible Themen o.ä. betroffene
172 Personen negativ triggern (erinnern) können. Sie sollten durch eine vorangehende Trigger-
173 Warnung gekennzeichnet werden. Ebenso erkennen wir an, dass einzelne Aspekte einer
174 Veranstaltung oder Situation visuell oder auditiv überfordernd sein können. Darauf nehmen wir
175 Rücksicht, versuchen individuelle Lösungen zu finden und versuchen unser Möglichstes, die
176 Situation oder die Veranstaltung dementsprechend anzupassen.